

Pressestelle

der Stadt Koblenz

Städt. Bauverwaltung

Baug. 15. JULI 1963

Abt. 730/741

Titel der Zeitung:

Rhein-Post

Erscheinungstag:

15. 7. 63

An

866

Amtliche Bekanntmachungen

**Verordnung über die Bekanntmachung
der Eintragung der ca. 220 Jahre alten Robert-Bodewig-Eiche
im Kondertal in das Naturdenkmalbuch**

Auf Grund der §§ 3 und 13 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 5. 1935 (RGBl. I S. 821) und des § 7 seiner Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) wird folgendes bekanntgemacht:

§ 1

Die Stadtverwaltung Koblenz — untere Naturschutzbehörde — hat mit Zustimmung der Bezirksregierung Koblenz — höhere Naturschutzbehörde — vom 20. 3. 1963 (Az.: 427 - 407 - 00) am 6. 5. 1963 die Eintragung der Robert-Bodewig-Eiche in das Naturdenkmalbuch verfügt und damit diese Eiche dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 5. 1935 unterstellt.

Der Standort der Eiche ist im Stadtwald (Kondertal) Gewannenbezeichnung Hinterberg Abt. 81 auf der Grenze zwischen b1 und c, an der Straße Remstecken - Kondertal, etwa 500 m westlich des Drei-Buchen-Platzes, am südlichen Straßenrand.

§ 2

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.
Koblenz, den 12. Juli 1963

Stadtverwaltung Koblenz
als untere Naturschutzbehörde
gez. Macke, Oberbürgermeister

Städt. Gemeindefachdienst

Baug. 16. JULI 1963

St. C. De. A